



Der Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten
sowie Bevollmächtigter für Pflege

Karl-Josef Laumann

Staatssekretär

Der Paritätische Gesamtverband
Herrn Werner Hesse
Geschäftsführer
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 62, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 441-3421

FAX +49 (0)30 18 441-3422

E-MAIL Karl-Josef.Laumann@bmg.bund.de

INTERNET www.patientenbeauftragter.de
www.pflegebevollmaechtigter.de

Der Paritätische Gesamtverband
14- Recht und Prüfungswesen -

27. Juli 2015

Posteingang
gesehen: Sch...

Berlin, 23. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Hesse,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juli 2015 zur Zukunft der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland. Gerne lasse ich Ihnen dazu Informationen zukommen:

Der Gesetzgeber hat mit dem GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (GKV-FQWG) entschieden, dass die Fördermittel für die Einrichtung zur unabhängigen und neutralen Verbraucher- und Patientenberatung künftig auf 9 Mio. Euro jährlich erhöht und die Laufzeit von bisher fünf auf sieben Jahre verlängert werden.

Der Gesetzgeber hat damit zum einen die wichtige Arbeit, die die Unabhängige Patientenberatung Deutschland in den vergangenen Jahren gemacht hat, gewürdigt. Er hat aber auch deutlich gemacht, dass mit den zusätzlichen Mitteln vor allem die telefonische Beratung ausgebaut werden soll, weil Ratsuchende derzeit durchschnittlich mehr als drei Anrufversuche benötigen, bis sie ihr Anliegen vortragen können.

Der Gesetzgeber hat sich bei der Neuregelung zur UPD auch bewusst dafür entschieden, die Unabhängige Patientenberatung weiterhin fortlaufend durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen auszuschreiben und nicht in eine Institution umzuwandeln. Denn mit den regelmäßigen Ausschreibungen findet auch immer ein Wettbewerb um gute neue Ideen statt.

Im gesamten Ausschreibungsverfahren, von der Vorbereitung bis zur Bewertung der von den Bewerbern eingereichten Konzepte und Pläne, wurde der Wille des Gesetzgebers umgesetzt. Die Kriterien der Ausschreibung wurden dabei zusammen mit dem Beirat der Unabhängigen Patientenberatung gefasst. Neutralität, Unabhängigkeit sowie die Qualität und Regionalität

der Beratung waren dabei Hürden, die ohne Wenn und Aber von den Bietern genommen werden mussten. Und selbstverständlich wurde auch dem Ziel, insbesondere die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern, Rechnung getragen. Im Ergebnis mussten wir eine sachliche Entscheidung auf Basis der Vergabekriterien treffen, ungeachtet von persönlichen Vorlieben.

Als Patientenbeauftragter galt im gesamten Verfahren und gilt auch weiterhin mein Augenmerk dem Ziel, durch die Unabhängige Patientenberatung möglichst vielen Patientinnen und Patienten einen bürgernahen Zugang zu neutraler, unabhängiger, qualitätsgesicherter und regionaler Beratung zu eröffnen.

Das Verfahren zur Ausschreibung der künftigen Trägerschaft der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland nach § 65 b SGB V steht derzeit vor seinem Abschluss. Aktuell ist von einem der Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten sollen, ein Nachprüfungsantrag an die Vergabekammer beim Bundeskartellamt gestellt worden, was oft Teil eines solchen Verfahrens ist. Der Zuschlag kann damit erst nach der Prüfung der Vergabekammer erfolgen. Das sorgt für Transparenz und ein sicheres Verfahren. Mit einer Entscheidung ist in der Regel innerhalb von fünf Wochen zu rechnen.

Das bedeutet aber auch, dass das Verfahren weiterhin der Vertraulichkeit unterliegt, so dass alle Beteiligten und so auch ich mich nur sehr eingeschränkt zu dem Verfahren äußern können. Erst nach Erteilung des Zuschlags können der GKV-Spitzenverband und ich die Entscheidung in der Öffentlichkeit bekannt geben und ausführlich die Gründe für diese Entscheidung erläutern. Gleichwohl wollte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen hiermit einige Informationen zum Hintergrund zukommen zu lassen, soweit mir das möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann